



1. Produktbeschreibung

KEIM Restauro-Lasur ist eine anwendungsfertige Dünnschichtfarbe auf Sol-Silikatbasis, speziell für Lasuranstriche auf Naturstein. KEIM Restauro-Lasur ist wasserabweisend eingestellt und erfüllt auch die Anforderungen der DIN 18363, 2.4.1.

2. Anwendungsbereich

KEIM Restauro-Lasur ist in Verbindung mit KEIM Restauro-Fixativ besonders gut geeignet zur lasierenden Farbgestaltung von Sandsteinoberflächen, z. B. zur farblichen Angleichung von Ausbesserungen an die Originalsteinsubstanz.

KEIM Restauro-Lasur und KEIM Restauro-Fixativ sind untereinander in jedem Verhältnis mischbar, je nach gewünschtem Lasureffekt. Für gering saugende Oberflächen ist das Verdünnungsmittel KEIM Spezial-Fixativ zu verwenden.

3. Produkteigenschaften

Materialkenndaten

- Spez. Gewicht: 1,15 g/cm³
- Dampfdiffusionswiderstand: $s_d \leq 0,01 \text{ m}$

Farbton

Nach KEIM Natursteinkarte und KEIM Palette exklusiv.

4. Verarbeitungshinweise

Untergrund

Der mineralische Untergrund muss staubfrei und trocken sein. Schlecht haftende Altanstriche müssen entfernt werden.

Vorfixierung

Stark saugende oder sandende Untergründe erfordern eine farblose Vorfixierung mit unverdünntem KEIM Restauro-Fixativ.

Lasuranstriche

Im Außenbereich ist wegen der Anforderung an die Wetterbeständigkeit ein zweimaliger Lasuranstrich erforderlich. Wird eine besonders transparente Wirkung gewünscht, ist ein einmaliger Lasuranstrich möglich, wenn eine farblose Vorfixierung mit KEIM Restauro-Fixativ vorgenommen wird.

Grundanstrich

Der Lasurgrundanstrich soll im allgemeinen stark verdünnt mit der Bürste aufgebracht werden.

Verdünnungsverhältnis: 1:1 bis 1:20 mit KEIM Restauro-Fixativ oder KEIM Spezial-Fixativ.

Schlußanstrich

Der Lasurschlußanstrich kann mit unverdünnter KEIM Restauro-Lasur oder je nach gewünschtem Lasureffekt, verdünnt mit KEIM Restauro-Fixativ oder KEIM Spezial-Fixativ aufgebracht werden.

Verbrauch

Vorfixierung:

ca. 0,2 l/m² KEIM Restauro-Fixativ

Für zweimaligen Lasuranstrich:

0,1 – 0,2 l/m² KEIM Restauro-Lasur und

0,1 – 0,4 l/m² KEIM Restauro-Fixativ

Die angegebenen Verbrauchszahlen sind Richtwerte. Exakte Werte können nur am Objekt durch Anlegen von Musterflächen ermittelt werden.

Zusätzlicher Feuchteschutz

Besonders bei dünnenschichtigen Lasuranstrichen können zusätzliche Feuchteschutzmaßnahmen an stark wasserbelasteten Flächen oder zum Schutz von feuchtigkeitsempfindlichen Baustoffen notwendig sein. In solchen Fällen wird eine hydrophobierende Grundierung mit KEIM Silangrund und als Verdünnungsmittel KEIM Spezial-Fixativ empfohlen.

Trocknungszeiten

Zwischen Vorfixierung und dem Lasuranstrich ist eine Wartezeit von 12 Stunden, zwischen den Lasuranstrichen ist eine Wartezeit von 24 Stunden einzuhalten. Im Falle einer Grundierung mit KEIM Silangrund sollte der folgende Lasuranstrich nach ca. 4 Stunden erfolgen.

Hinweis

Eine Nachbehandlung mit einem Hydrophobierungsmittel ist bei KEIM Restauro-Lasur nicht erforderlich.

Reinigung der Werkzeuge

Sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

5. Lieferform

Gebinde mit 1 l, 5 l und 15 l Inhalt



6. Lagerung

KEIM Restauro-Lasur ist 12 Monate lagerfähig, bei verschlossenen Gebinden und kühl, aber frostfreier Lagerung. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7. Kennzeichnung nach GefStoffV

entfällt

8. Transportkennzeichnung

entfällt

9. Entsorgung

EG-Abfallschlüssel Nr. 08 01 12
Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

10. Sicherheitshinweise

Nicht zu behandelnde Flächen (z. B. Glas, Keramik, Holz usw.) durch entsprechende Maßnahmen schützen. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Augen und Haut vor Spritzern schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Produkt-Code: M-SK 01

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbetüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig

